

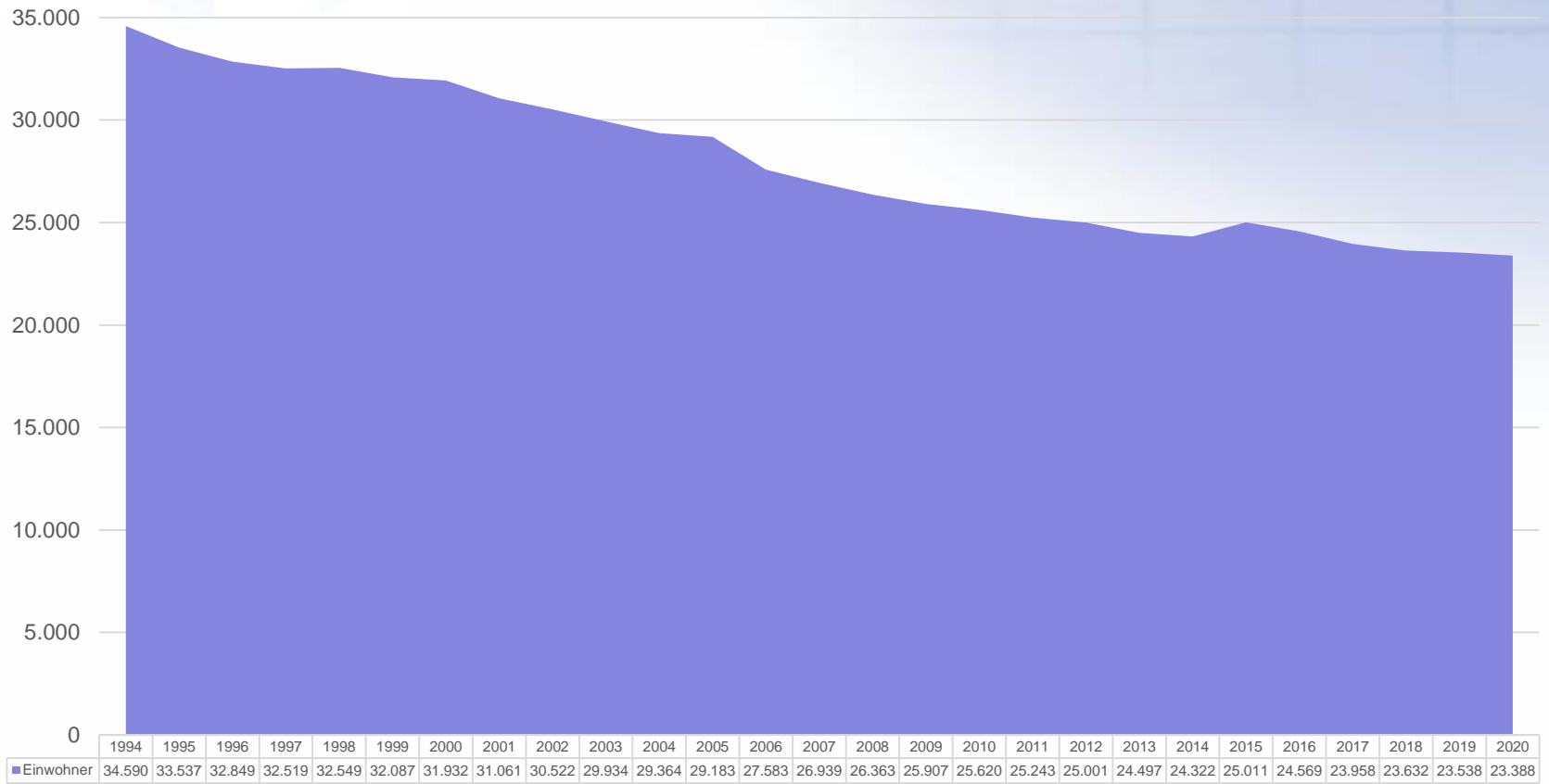


Entwurf der Gebührenkalkulation WZV 2022 - 2023

Agenda

1. Einwohnerentwicklung
2. Grundlagen der Gebührenkalkulation
3. Altanschießerbeiträge
4. Ermittlung der Gebühren
5. TW-Gebührenkalkulation
6. AW-Gebührenkalkulation
7. Musterhaushalt

1. Einwohnerentwicklung



2. Grundlagen der Gebührenkalkulation

- Hochrechnung 2021
- Planung 2022 und 2023
- moderate Kostensteigerungen,
teilweise Senkung durch Einsparung
- Pfanni ab 2022 wieder
„normaler“ Betrieb (+150 T€)
- Kein Stromverkauf ab 2022 (-130 T€)

2. Grundlagen der Gebührenkalkulation

- Auflistung aller Kosten 2016 - 2020 und Analyse dieser auf Einsparpotentiale
- Anpassung der Starkverschmutzer
- Einsparung Personal:
 - 2 Stellen 2022
 - 1 Stelle Ende 2023

2. Grundlagen der Gebührenkalkulation

- Planer ab 01.09.2021
- neue Software im dezentralen Bereich 2023 (u. U. 0,5 Stellen ab 2024)
- Eigenkapitalverzinsung NW auf 1,75 % (ab 2024 wieder 3,2 %)

3. Altanschießerbeiträge

- **Altanschießerbeiträge (Abwasser) größtenteils in 2023 aufgelöst**
 - Einnahmen aus Beitragserhebung über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst
 - Gebührenkalkulationen jährlich 758 T€ (655 T€ SW + 103 T€ NW) als Einnahmen
 - ab 2023 entfallen diese fast komplett, Kompensierung nur teilweise möglich

3. Altanschließerbeiträge

➤ Wegfall der Altanschließerbeiträge bedeutet:

- SW: 655 T€ bei 980 Tm³
– Erhöhung 67 Cent
- NW: 103 T€ bei 940 Tm²
– Erhöhung 11 Cent

4. Ermittlung der Gebühren

➤ Deckungsbedarf

- laufender Aufwand (GuV)
 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - Aufwand bezogene Leistungen
 - Lohn, Gehalt und soziale Abgaben
 - sonstige betriebliche Aufwendungen
 - sonstige Steuern
 - Steuern vom Einkommen und Ertrag

4. Ermittlung der Gebühren

- kalkulatorische Abschreibungen (Ist-Abschr.)
- kalkulatorische Zinsen
- Auflösungsbetrag aus Investitionszuschüssen
- Vortrag der Unter-/Überdeckung aus Vorjahren
- abzüglich sonstige Erlöse, zuzüglich Großabnehmer im TW

4. Ermittlung der Gebühren

- Entwicklung der Wohneinheiten und Anzahl der Zähler (Grundgebühr)
- Entwicklung des Trinkwassergebrauchs und Abwasseranfalls

=Mengengebühr

4. Ermittlung der Gebühren

Deckungsbedarf

```
graph LR; A[Deckungsbedarf] --- B["13.000 WE TW  
890 Zähler TW  
10.600 WE SW  
460 Zähler SW"]; A --- C["1.565.000 m³ TW  
980.000 m³ SW"];
```

13.000 WE TW
890 Zähler TW

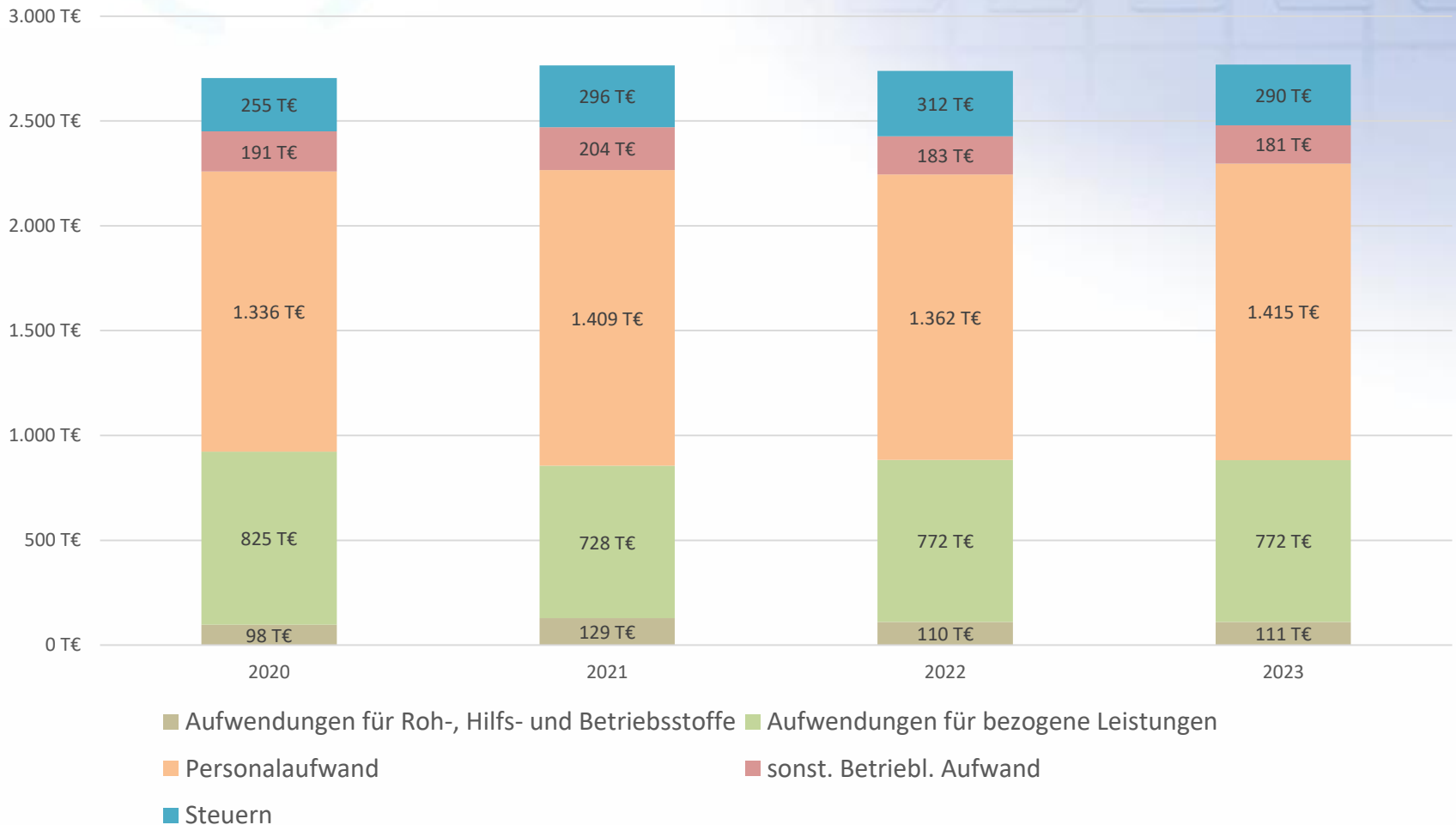
10.600 WE SW
460 Zähler SW

1.565.000 m³ TW

980.000 m³ SW

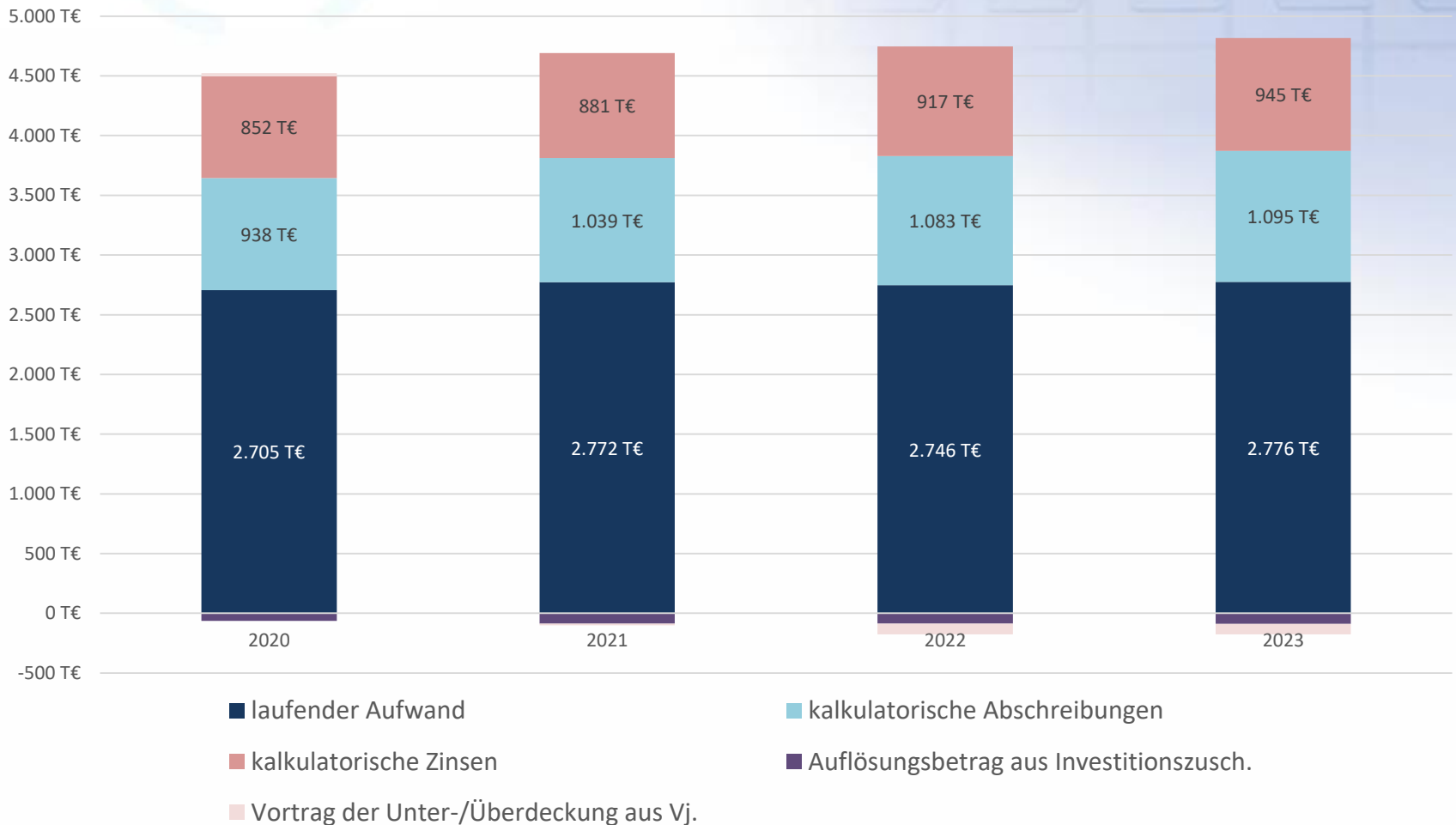
5. TW-Gebührenkalkulation

Entwicklung laufender Aufwand TW



5. TW-Gebührenkalkulation

Entwicklung Deckungsbedarf TW



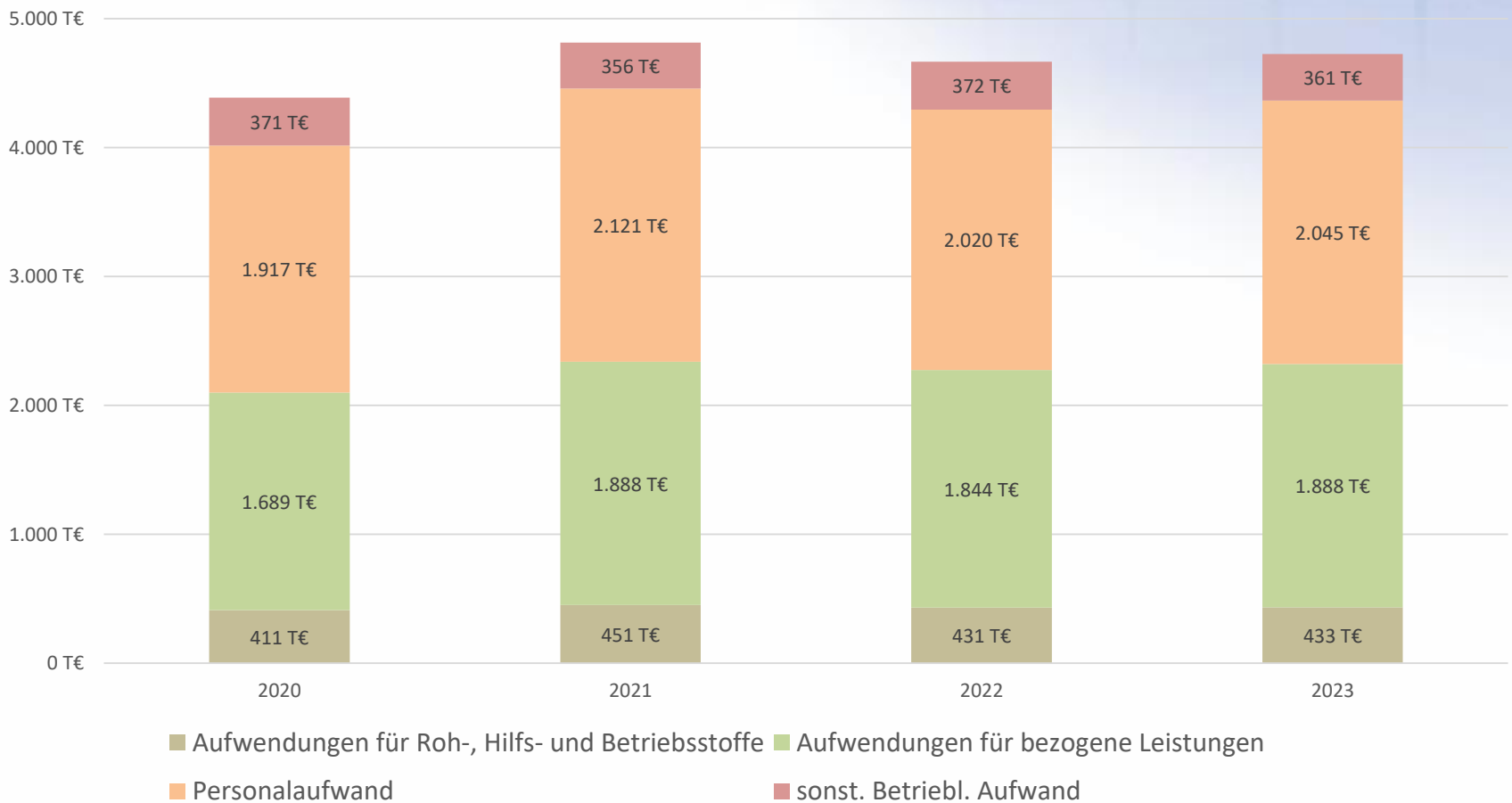
5. Trinkwasser-Gebührenkalkulation

➤ Ergebnisse (brutto):

Mengengebühr :	1,98 €/m³	(alt 1,96 €/m ³)
Grundgebühr:	119,90 €/a	(alt 119,90 €/a)

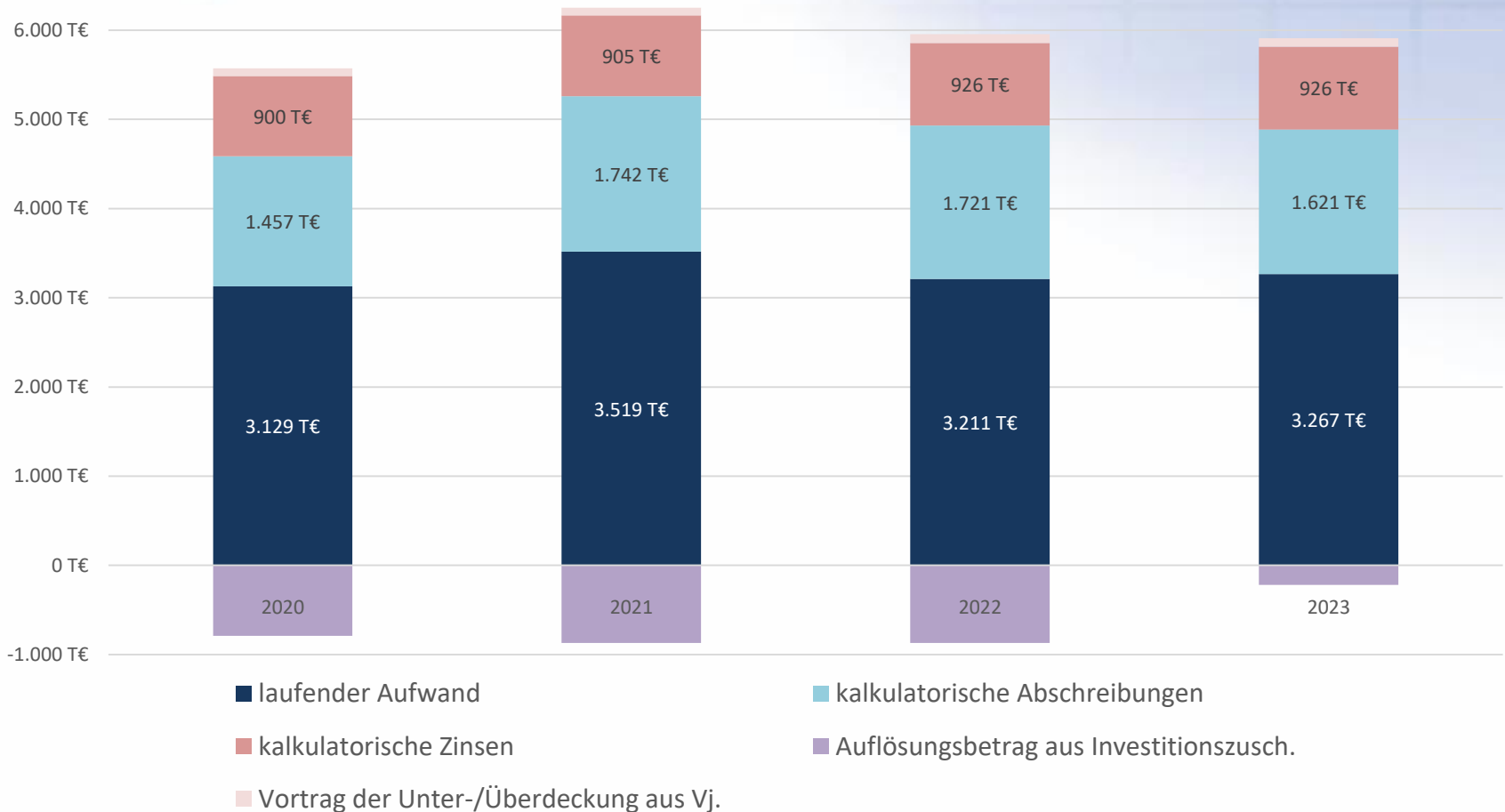
6. AW-Gebührenkalkulation

Entwicklung laufender Aufwand AW



6. AW-Gebührenkalkulation

Entwicklung Deckungsbedarf SW



6. Abwasser-Gebührenkalkulation

➤ Ergebnisse (brutto):

- Mengengebühr: **3,02 €/m³** (alt 3,02 €/m³)
- Grundgebühr: **144,50 €/a** (alt 119,90 €/a)

- Niederschlagswasser: **0,65 €/m²** (alt 0,59 €/m²)

6. AW-Gebührenkalkulation

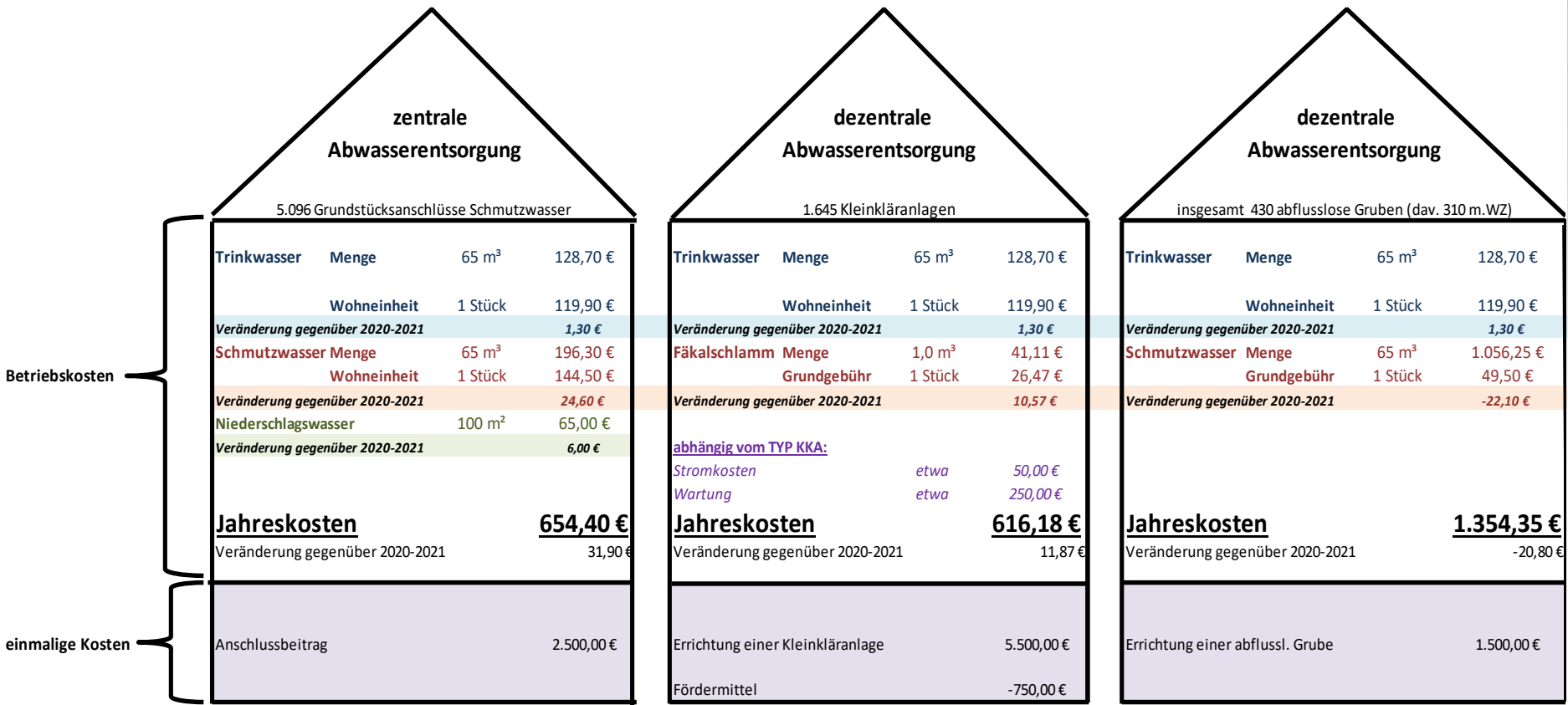
- Anpassungsbedarf beim Niederschlagswasser
 - Übernahme Basepohl verspätet
 - Unterdeckung von 193 T€
 - Auflösung Altanschließerbeiträge

6. AW-Gebührenkalkulation

- MG KKA: **41,11 €/m³** (alt 41,11 €/m³)
- GG KKA: **26,47 €/a** (alt 15,90 €/a)

- MG aIG m. WZ: **16,25 €/m³** (alt 16,59 €/m³)
- MG aIG o. WZ: **19,50 €/m³** (alt 19,91 €/m³)
- GG aIG: **49,50 €/a** (alt 49,50 €/a)

7. Musterhaushalt



Kosten pro Monat für 2 Personen neu	54,53 €	Kosten pro Monat für 2 Personen neu	51,35 €	Kosten pro Monat für 2 Personen neu	112,86 €
Kosten pro Monat für 2 Personen alt	51,88 €	Kosten pro Monat für 2 Personen alt	50,36 €	Kosten pro Monat für 2 Personen alt	114,60 €

Stadtvertretung MC 01.09.2021

1. Schaukästen vom Markt:

Frau Gillert fragt an, ob die alten Schaukästen vom Markt evtl. in den Ortsteilen aufgestellt werden können. Der Scharpzower Schaukasten müsste dringend ausgetauscht werden.

Frau Reißer lässt dies prüfen.

Der Aufbau der Schaukästen in den Ortsteilen ist geplant und wird im Herbst realisiert.

2. Bänke Stadtpark:

Haushaltsmittel prüfen, für Bänke im Stadtpark um den Teich aufgestellt werden können. Wenn keine Gelder, dann für 2022.

Gegenwärtig werden die aktuellen Fördermöglichkeiten (Kleinprojekte) geprüft, ob über diese Förderrichtlinien u.a. zusätzliche Parkbänke angeschafft werden können (2022).

3. Patenschaften für Denkmäler:

Der teils ungepflegte Zustand von Denkmälern wird von Herrn Lehmann angesprochen. Er fragt, ob es möglich ist, feste Patenschaften für die Pflege der Denkmäler zu vergeben. Die Fraktion DIE LINKEN würde sich dann um das Umfeld des W.-Block-Denkmal kümmern.

Das Umfeld der Denkmale wird turnusmäßig im Rahmen der städtischen Grünpflege unterhalten. Die Partei „Die LINKE“ hat sich bereit erklärt, dass Denkmal von Ehren von „Walter Block“ am Stadion zu pflegen. Der Heimatverein pflegt das Denkmal „Deutsch-Französischer Krieg“. Zwecks Übernahme weiterer Patenschaften werden wir gezielt Personen, Vereine, Betriebe ansprechen bzw. über den Generalanzeiger zur Übernahme von Patenschaften werben.

4. Radweg Richtung Neu Panstorf:

Da Herr Kelm Vermessungsarbeiten zwischen Remplin und Neu Panstorf beobachtet hat, fragt er den Stand des Radweges ab.

Frau Reißer sagt eine schriftliche Antwort zu.

SBA Neustrelitz lässt aktuell eine mögliche Radwegetrasse vermessen. Unterlagen zur Bauausführung bzw. einen konkreten Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme gibt es noch nicht. Die Vermessungsarbeiten sind auf Grundlage von § 16 Bundesfernstraßengesetz durch die Flächeneigentümer zu dulden.

5. Aufstellungsbeschluss Am alten Bahndamm:

Für die Erarbeitung des B-Plans soll der Vorschlag, eine alternative Erschließungsstraße (Höhe des alten Penny-Marktes) anzulegen, Beachtung finden.

Die Aufnahme einer alternativen Erschließungsstraße in den aktuellen B-Plan wird noch geprüft.

6. Baumängel - Am Wiesengrund:

Herr Süssig teilt mit, dass es am Wiesengrund in Salem erhebliche Baumängel gibt.

Nach Herstellung des Gehweges und der Gasse wurde festgestellt, dass die Straße zu schmal war. Dann wurden die Borde am 11. September einseitig (Südseite) entnommen - der eingebrachte Flies dabei zerstört. Abschließend sind die Borde ca. 1 Meter weiter ohne Flies in den Boden gesetzt worden. Herr Süssig übergibt der Verwaltung dazu Bildmaterial.

Die Straßenbaumaßnahme wurde durch die Stadt abgenommen. Die Mängel bzw. notwendige Nacharbeiten wurden festgestellt, protokolliert und die Beseitigung/Abarbeitung mit Termin festgeschrieben.

7. Photovoltaikanlagen:

Herr Jahrmärker weist darauf hin, dass mit dem Grundsatzbeschluss 2021/MC/090 der alte Beschluss zur Raumordnung verändert werden muss, da hier in Ausnahmefällen Photovoltaikanlagen errichtet werden dürfen.

Eine Änderung im Raumordnungsprogramm kann frühestens im Rahmen der Erarbeitung/Überarbeitung des aktuellen Raumordnungsprogrammes erfolgen.

8. Ökologische Unkrautvernichtung:

Frau Gillert fragt an, ob der Stadtbauhof Unkrautmittel auf ökologischer Basis einsetzen kann.

Ja, wird auch bereits praktiziert.

Gesendet am 21.09.2021